

**Ausschussdrucksache**

(30.04.25)

Inhalt:

E-Mail des stellv. Landesvorsitzenden des BvLB M-V e.V. vom 30.04.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 08.05.2025 zum Thema  
**„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in  
Schule und Klassenzimmer“**

## Behnke, Jana

---

**Von:** Gilbert Gräter <g.graeter@rbb-wv-sn.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. April 2025 12:31  
**An:** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Betreff:** Papier zur Anhörung am 08.05.2025  
**Anlagen:** Smartphones verbieten oder integrieren.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter des BvLB M-V nehme ich an der Anhörung am 08.05.2025 teil und übermittle unser Statement entsprechend Ihrer Einladung vorab.

Mit freundlichen Grüßen

**Gilbert Gräter**  
Stellvertreter der Landesvorsitzender des BvLB M-V

**und**  
Schulleiter  
Fon: 0385-7605912  
Email: [G.Graeter@rbb-wv-sn.de](mailto:G.Graeter@rbb-wv-sn.de)



Mitglied im

**Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin Wirtschaft und Verwaltung**  
Obotritenring 50, 19059 Schwerin  
[www.rbb-wv-sn.de](http://www.rbb-wv-sn.de)  
Fon: +49 385 76059-0  
Email: [info@rbb-wv-sn.de](mailto:info@rbb-wv-sn.de)



Blättern Sie durch [unsere interaktive Broschüre](#):



## „Regionale Berufliche Bildung in sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung“

### Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1, Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (DSG-MV).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

## Öffentliche Anhörung zum Thema:

### „Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

Der BvLB M-V ist der Auffassung, dass es für die beruflichen Schulen in M-V nicht notwendig ist, seitens der Landesregierung verbindlichere Regelungen oder gar Verbote zur Nutzung von und den Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Endgeräten (Tablets oder Smartwatches) zu erlassen.

Im Rahmen der Schulordnungen haben die Schulen gemeinsam mit den schulischen Mitbestimmungsgremien ausreichend Gestaltungsspielraum für die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Regelungen. Deren Nichteinhaltung kann mittels der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz M-V sanktioniert werden. Ein bloßes Verbot der Handynutzung ist nicht zielführend. Die Praxis zeigt, dass bei der Beteiligung aller Stakeholder im Erarbeitungsprozess und Erzielung eines Konsenses die Einhaltung der Regelungen zwar der ständigen Erinnerung bedarf, aber bei konsequenter Umsetzung möglichst einfacher Regeln durch alle Lehrenden eine erfolgreiche Arbeit möglich ist. Die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Endgeräte im Lernprozess wird nicht eingengt. Schulordnungen sollten durch Nutzungsordnungen für digitale Endgeräte und KI flankiert werden.

Für die effektive Nutzung der Landeslizenz von „itslearning“ mit den Elementen der Lernumgebung, der Videokommunikation und des Nachrichtenaustausches durch die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler sind mobile digitale Endgeräte im privaten und im schulischen Umfeld unbedingt erforderlich.

Insbesondere in den beruflichen Schulen entwickelt sich, getrieben durch die rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der VUCA-Welt, die traditionelle Rolle der Lehrkraft als Vermittler von Wissen und Regeln hin zur Begleitung von Lernprozessen und der damit verbundenen Ausprägung von Kompetenzen, die für die Ausübung wertschöpfender Tätigkeiten notwendig sind, weiter. Uneingeschränkter Zugriff auf die digitale Welt ist dabei unabdingbar. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess sind unerlässlich und müssen im Elternhaus und in der allgemeinbildenden Schule zielgerichtet entwickelt werden.

Für individualisierte Lernwege in der beruflichen Aus- und Fortbildung ist KI als dauerhafte Lernassistenz unabdingbar und bedarf entsprechender digitaler Endgeräte mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten. Aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten

nehmen die beruflichen Schulen in dem Entwicklungsprozess eine bedeutende Rolle ein. Der bisherige individuelle pädagogische Tatendrang muss durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und zeitliche Ressourcen durch die Landesregierung im Rahmen der Arbeit des KBS gesteuert und unterstützt werden.